



Antragsformular für Betreuungsgutscheine

Dieses Formular ist durch die Eltern auszufüllen

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt, gut leserlich und unterschrieben an die Stadt Sempach, Bereich Soziales und Gesellschaft, zu senden. Ein allfälliger Anspruch auf Betreuungsgutscheine kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden. Ausgenommen ist die Gesuchstellung von bereits betreuten Kindern im Rahmen der Einführung der Betreuungsgutscheine. Es gilt das Eingangsdatum des Formulars.

Personalien der Erziehungsberechtigten, welche im gleichen Haushalt leben

Wenn ein betreutes Kind nur mit einem Elternteil zusammenwohnt und im **gleichen Haushalt** auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so ist dies anzugeben.

	Antragssteller/in	Person 2 (zweiter Elternteil oder im Haushalt lebende/r Partner/in)
Name		
Vorname		
Adresse		<input type="checkbox"/> Person 2 ist nicht Vater/Mutter des Kindes
PLZ/Ort		
Geburtsdatum		
E-Mail		
Telefon/Handy		
Beruf		

Personalien der Kinder welche durch Kindertagesstätte/Tageseltern betreut werden

Name/Vorname	Geburtsdatum	Name der Betreuungsinstitution oder Tageseltern

Umfang der ausserfamiliären Berufstätigkeit

Bei Personen, welche Arbeitslosentaggelder oder eine IV-Rente beziehen, muss eine aktuelle Kopie der **Taggeldabrechnung** oder **IV-Verfügung** beigelegt werden. Bei Personen in Ausbildung eine entsprechende **Ausbildungs-/Studienbescheinigung**.

Antragssteller/in	
<input type="checkbox"/> Angestellt	%
<input type="checkbox"/> Selbständigerwerbend	%
<input type="checkbox"/> erwerbslos gemeldet (RAV)	%
<input type="checkbox"/> in Ausbildung	%
<input type="checkbox"/> Bezüger/in IV-Rente	%
Total Pensum	%

Person 2	
<input type="checkbox"/> Angestellt	%
<input type="checkbox"/> Selbständigerwerbende	%
<input type="checkbox"/> erwerbslos gemeldet (RAV)	%
<input type="checkbox"/> in Ausbildung	%
<input type="checkbox"/> Bezüger/in IV-Rente	%
Total Pensum	%

Arbeitgeber (Bei mehreren Arbeitgebern, bitte den Hauptarbeitgeber angeben)

	Antragssteller/in	Person 2
Firma		
Adresse		
PLZ/Ort		

Personalverantwortliche/r der Arbeitgeberfirma:

Name/Vorname		
Telefon direkt		

Beiträge Arbeitgeber / Dritte

Erhalten Sie Beiträge vom Arbeitgeber oder von Dritten für die Kinderbetreuung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls ja, Betrag	Fr. _____ <input type="checkbox"/> pro Tag <input type="checkbox"/> pro Monat
Falls ja, an welchen Erziehungsberechtigten erfolgt die Auszahlung (Name)?	

Massgebendes Einkommen

Bitte legen Sie die aktuelle Steuerveranlagung, nicht älter als zwei Jahre, bei. (Bei gemeinsamer Besteuerung sind die Beträge unter Antragssteller/in zu deklarieren).

	Antragssteller/in	Person 2
Steuerjahr		
Steuerbares Einkommen	Fr.	Fr.
Steuerbares Vermögen	Fr.	Fr.
Einkäufe berufliche Vorsorge 2. Säule und Beiträge gebundene Selbstvorsorge 3. Säule (sofern die Gesamtsumme von Fr. 20'000.00 pro Steuerjahr übersteigt)	Fr.	Fr.
Bei Liegenschaftsbesitz:		
Kosten für Liegenschaftsunterhalt der effektiven oder pauschalen Steuerabzüge bei Wohneigentum	Fr.	Fr.

Steuerveranlagung weicht mehr als ja* nein
25 % von aktueller Situation ab?

ja* nein

* Begründung aufführen (z. Bsp. Veränderung Arbeitspensum, Einkommen etc.)

Quellensteuer

Werden Sie quellenbesteuert? ja nein

Falls ja, ist dem Gesuch eine aktuelle Quellensteuerabrechnung beizulegen.

Sozialhilfe / Mutterschaftsbeihilfe

Beziehen Sie Wirtschaftliche Sozialhilfe? ja nein

Beziehen Sie Mutterschaftsbeihilfe? ja nein

Falls ja, werden die Betreuungsgutscheine direkt an (das Sozialamt/KITA) überwiesen. Das Sozialamt erhält eine Kopie des Entscheids.

Bargeldlose Überweisung

Die Betreuungsgutscheine werden grundsätzlich an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte erfolgt nur in Ausnahmefällen wie bei Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe, Betreuung durch Tageseltern, begründeter Antrag durch die Kindertagesstätte.

IBAN	
Name/Ort Bank	
Kontoinhaber/in	

Meldepflicht und Einverständniserklärung

Die Antragsstellenden sind verpflichtet Änderungen in Bezug auf das Arbeitspensum, das Einkommen oder den Betreuungsumfang **wenn möglich im Voraus** der Stadt Sempach, Bereich Soziales und Gesellschaft zu melden. Dies gilt auch bei der Beendigung des Betreuungsverhältnisses sowie bei Wegzug aus der Stadt Sempach. Die Meldepflicht liegt in erster Linie bei den Erziehungsberechtigten. Ungerechtfertigte Bezüge von Betreuungsgutscheinen werden zurückgefordert.

Mit der Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir, dass dieses Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Gleichzeitig wird die Stadt Sempach ermächtigt, alle notwendigen Auskünfte zur Berechnung der Gutscheinhöhe bei den entsprechenden Stellen einzuholen, falls notwendig weitere Unterlagen einzufordern und das Steueramt über alle zugesprochenen Betreuungsgutscheine zu informieren.

Ort und Datum

Unterschrift/en

Person 1

Person 2

Beilagen:

- Bestätigung der Kindertagesstätte oder der Tageselternvermittlung (Formular der Stadt Sempach)
- Aktuelle Steuerveranlagung (nicht älter als zwei Jahre)

Falls es auf Ihre Situation zutrifft, dann benötigen wir folgende Dokumente:

- Ausbildungsbestätigung-/Weiterbildungsbestätigung
- Arbeitslosenkassen-Taggeldabrechnung
- IV-Verfügung (IV-Grad muss ersichtlich sein)
- Quellensteuerauszug sowie Lohnausweise der letzten 3 Monate

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne bei uns melden.

Stadtverwaltung Sempach
Bereich Soziales und Gesellschaft
Stadtstrasse 8
6204 Sempach
Tel 041 462 52 20
Mail soziales@sempach.ch